



HESSISCHER LANDTAG

20. 08. 2025

Antwort

Landesregierung

Große Anfrage vom 12.11.2024

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Schul-, Vereins- und Spitzensport in Hessen

Drucksache 21/1316

Vorbemerkung Fragesteller:

Das (vermeintlich schlechte) Abschneiden deutscher Sportlerinnen und Sportler bei den Olympischen Spielen 2024 treibt die Hessische Landesregierung offensichtlich um. So hat sich Kultusminister Armin Schwarz in zahlreichen öffentlichen Stellungnahmen besorgt über die Entwicklung des deutschen Leistungssports im internationalen Vergleich gezeigt und einen Zusammenhang mit der zum Schuljahr 2023/24 geänderten Austragungsform der Bundesjugendspiele für Grundschülerinnen und Grundschüler der Klassen 3 und 4 hergestellt. Jenseits der Frage, wie plausibel der unterstellte Zusammenhang ist und wie der Spitzen- und Leistungssport in Hessen jenseits der Bundesjugendspiele in 3. und 4. Klassen besser gefördert werden kann, kommt dem Thema Sport- und Bewegungsförderung, vor allem an Schulen, aber auch im außerschulischen Bereich, insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Einschränkungen während der Corona-Pandemie, eine wichtige Bedeutung zu. Viele Kinder und Jugendliche leiden nach wie vor unter den physischen und psychischen Folgen von Bewegungsmangel in dieser Zeit. Aus diesem Grund scheint eine umfassende Bestandsaufnahme vor allem über die schulische aber auch außerschulische Sport- und Bewegungsförderung in Hessen geboten.

Vorbemerkung Landesregierung:

Bewegung fördert die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und ist Teil einer ganzheitlichen Bildung. Der Schulsport leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des ganzheitlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags. Bei allen Kindern soll daher die Freude an der Bewegung und am gemeinschaftlichen Sporttreiben geweckt, erhalten und kultiviert werden. Sport in der Schule fördert das Verständnis für den Zusammenhang von kontinuierlichem Sporttreiben, einer gesunden Lebensführung und deren positive Auswirkungen auf die körperliche, soziale und geistige Entwicklung. Parallel dazu entwickeln sich gesellschaftlich bedeutsame Fähigkeiten wie Fairness, Toleranz, Teamgeist, das Einschätzen der eigenen Leistung und Leistungsbereitschaft.

Kern des Schulsports ist der obligatorische Sportunterricht. Diesen ergänzen außerunterrichtliche Aktivitäten wie der Pausensport, Arbeitsgemeinschaften, schulsportliche Wettbewerbe und Schulfeste. Die vielfältigen Angebote des Schulsports tragen dazu bei, bewegungsbezogene Fähigkeiten und die Freude an sportlicher Betätigung der Schülerinnen und Schüler zu entwickeln.

Die Landesregierung fördert und unterstützt den Schulsport auf vielfältige Weise. Die Zentrale Fortbildungseinrichtung für Sportlehrkräfte (ZFS) des Landes berät und qualifiziert Lehrkräfte sowie anderes schulisches Personal in den Themen Sportunterricht, außerunterrichtlicher Schulsport und Bewegungsförderung. Ansprechpartner für den Schulsport vor Ort sind die Schulsportkoordinatorinnen und -koordinatoren an den Staatlichen Schulämtern. Die Schulsportkoordination unterstützt etwa die Zusammenarbeit von Schulen und Vereinen sowie speziell die Angebote ganztätig arbeitender Schulen, wo Bewegungsförderung und sportliche Aktivitäten eine zentrale Rolle bei den möglichen Angeboten spielen.

Mit vielfältigen Programmen und Angeboten fördert die Landesregierung außerdem eine bessere Erreichbarkeit und Verknüpfung sportlicher und schulischer Ressourcen. Ziel ist es, sportliche Talente zu fördern, Schülerinnen und Schüler in schulsportliche Aktivitäten einzubinden und die Zusammenarbeit der Schulen mit Sportvereinen und anderen Institutionen des Sports zu ermöglichen. Dank des Landesprogramms „Talentsuche – Talentförderung“ verfügt Hessen über ein einzigartiges Instrument, mit dem die Vereinbarkeit von Nachwuchsleistungssport und Schule

gewährleistet wird. Das Landesprogramm „Schule und Verein“ wiederum fördert die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Landesfachverbänden und Sportvereinen insbesondere im Rahmen des schulischen Nachmittagsprogramms.

Eine zentrale Aufgabe von Schule ist es, Kinder frühzeitig mit der Erfahrung vertraut zu machen, dass Leistung Lebenswirklichkeit ist und Freude bereiten kann – nicht nur im Sport, sondern gerade auch in der Schule, im Beruf und in der Gesellschaft insgesamt. Eine Gesellschaft, in der Leistung geschätzt und gelebt wird, schafft die Grundlagen für Innovation, wirtschaftlichen Fortschritt, wissenschaftliche Erkenntnisse sowie kulturelle Vielfalt und durch ehrenamtliches Engagement auch gesellschaftlichen Zusammenhalt. Das Interesse an Leistung fördert das Engagement jedes Einzelnen und trägt dazu bei, in vielen unterschiedlichen Bereichen – von Medizin über Technik bis hin zu Kunst oder eben auch im Sport – erfolgreich zu sein. Der Wettkampfgedanke fördert Eigenschaften wie Ehrgeiz, Ausdauer, Zielstrebigkeit und auch den konstruktiven Umgang mit Niederlagen. Diese Erfahrungen sind essenziell für die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. Die positive Auseinandersetzung mit dem Leistungsgedanken ist gerade in unserer Gesellschaft, die sich traditionell und anhaltend stark für Erfolge bei sportlichen Großereignissen – wie den Olympischen Spielen – begeistert, wertvoll.

Die Bundesjugendspiele, bei denen traditionell die Leistungsmessung und das sportliche Kräfte-messen im Mittelpunkt stehen, sind ein geeignetes Format, um Begeisterung für (sportliche) Leistungen zu wecken und zu kultivieren. Das faktische Verbot der Wettkampfform für Grund-schülerinnen und Grundschüler der dritten und vierten Klassen durch die Reform der Bundesjugendspiele ist daher kritisch zu sehen. Denn vielen Schülerinnen und Schülern ist es ein Bedürfnis, sportliche Leistungen zu erbringen, sich bundesweit anhand objektiver Vergleichskriterien zu messen und für ihre Leistungen gewürdigt zu werden. Hessen setzt sich daher für einen stärkeren Fokus auf den sportlichen Wettkampf ein, um Kinder zu motivieren, sich sportlich zu betätigen, ihre individuellen Fähigkeiten zu entdecken und weiterzuentwickeln. Die Landesregierung hat den Schulen daher mitgeteilt, dass sie auch im Schuljahr 2024/2025 in den Jahrgangsstufen drei und vier weiterhin das Wettkampf-Format anbieten können. Darüber hinaus setzt sich Hessen dafür ein, dass die aktuelle Diskussion über den stärkeren Fokus auf den sportlichen Wettkampf auch innerhalb der Kultusministerkonferenz und bei den kommenden Ausschreibungen der Bundesjugendspiele Berücksichtigung findet.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Große Anfrage im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister der Finanzen, der Hessischen Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege sowie der Hessischen Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales im Namen der Landesregierung wie folgt:

I. Zustand des Schulsports und schulischer Sportförderung in Hessen

Frage 1 Wie hoch war die Unterrichtsabdeckung (der Anteil der tatsächlich erteilten Unterrichtsstunden) im Fach Sport in den einzelnen Jahrgangsstufen der einzelnen Schulformen bzw. Schultypen im Schuljahr 2023/2024? Bitte Darstellung analog zu Anlage 1 der Kleinen Anfrage, Drucksache 19/4442, inklusive der gymnasialen Oberstufe.

Eine Darstellung der Unterrichtsabdeckung im Fach Sport ist aus mehreren Gründen mit einer erheblichen Unschärfe verbunden, weshalb – auch unter Berücksichtigung des damit einhergehenden Verwaltungsaufwands – darauf verzichtet wurde.

Die Daten basieren auf den Eintragungen der Schulen in der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD). Die Erfassung in der LUSD zeigt nicht, ob der Unterricht tatsächlich gemäß Stundenplan stattfindet oder ob beispielsweise einzelne Stunden – etwa aufgrund von kurzfristigen Vertretungsanlässen wegen der Erkrankung einer Lehrkraft oder der Begleitung einer Klassenfahrt durch die Sportlehrkraft – fachlich anders vertreten werden.

Zudem haben Schulen über die Kontingenzstundentafel Gestaltungsspielräume bei der Stundenplanung und können Sportstunden flexibel über verschiedene Jahrgangsstufen hinweg verteilen. In der Praxis bedeutet dies, dass beispielsweise der wöchentlich dreistündig vorgesehene Sportunterricht im Gymnasium in der Jahrgangsstufe 5 zweistündig und in der Jahrgangsstufe 6 vierstündig stattfinden kann, weil es für die Stundenplanung einfacher sein kann, Doppelstunden zu planen. Muss beispielsweise eine Sportanlage renoviert werden, können die Schulen über die Kontingenzstundentafel im ersten Halbjahr mehr Physikunterricht anbieten und dafür im zweiten Halbjahr mehr Sport. Wie die Schulen die Kontingenzstundentafeln in den einzelnen Stufen konkret umsetzen, ist in den zentral auswertbaren Daten nicht erfasst. Demzufolge wären für eine Aufteilung von Stunden verschiedene Annahmen zu treffen, die eine genaue Verteilung der Stunden auf einzelne Stufen nur näherungsweise möglich machen und somit bei der Ermittlung der Stunden zwangsläufig zu Verzerrungen führen würden. Besonders stellt sich diese Problematik für die gymnasiale Oberstufe dar. Hier können die Grundkurse in der

Qualifikationsphase sowohl zwei- als auch dreistündig angeboten werden. Daher führen getroffene Annahmen zwangsläufig entweder zu einer Über- oder Unterschätzung der Unterrichtsabdeckung.

Zentral auswertbare Daten liegen dem Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) außerdem nur stichtagsbezogen zum 1. November eines Jahres vor. Werden Stunden des Sportunterrichts erst im zweiten Halbjahr durchgeführt, beispielsweise der Schwimmunterricht in Freibädern, kommt es zu einer erheblichen Untererfassung.

Frage 2 Wie hoch war der Anteil des fachfremd erteilten Sportunterrichts in den einzelnen Schulformen beziehungsweise Schultypen im Schuljahr 2023/2024? Bitte Darstellung analog zu Anlage 2 der Kleinen Anfrage, Drucksache 19/4442, inklusive Grundschulen und der gymnasialen Oberstufe.

Auf Anlage 1 wird verwiesen.

Aufgrund des sogenannten „Klassenlehrerprinzips“ wird an Grundschulen auch der Sportunterricht häufig von der Klassenlehrerin beziehungsweise dem Klassenlehrer und nicht durch eine Fachlehrkraft erteilt. Auf die Darstellung von fachfremd erteiltem Sportunterricht an Grundschulen wird daher verzichtet.

Grundsätzlich dürfen im Sportunterricht nur fachkundige Lehrkräfte eingesetzt werden. Als fachkundig gelten neben Lehrkräften mit dem Fach Sport solche, die durch eine Erweiterungs- oder Zusatzprüfung die entsprechende Qualifikation nachgewiesen haben. Grundschullehrkräften steht die Qualifizierungsreihe „Unterrichten im Fach Sport in der Grundschule“ zur Verfügung. Die Qualifizierungsreihe umfasst neun Module und insgesamt 20 Fortbildungstage im Umfang von 200 Unterrichtseinheiten und bereitet Lehrkräfte in rund eineinhalb Jahren umfassend und praxisnah auf den Sportunterricht vor. Seit Bestehen des Angebots ab dem Schuljahr 2010/2011 bis Ende des Schuljahres 2023/2024 haben insgesamt 720 Grundschullehrkräfte die Maßnahme absolviert.

Als fachkundig gelten auch Personen, die aufgrund eines sportwissenschaftlichen Abschlusses an einer Hochschule oder einer vergleichbaren Ausbildung eine entsprechende Qualifikation nachweisen können. In Ausnahmefällen kann die Schulleiterin oder der Schulleiter Lehrkräfte im Fach Sport fachfremd einsetzen, die über sportdidaktische und -methodische Kenntnisse verfügen. Zudem bietet die ZFS Lehrkräften Qualifizierungen für den Unterricht in Sportarten mit erhöhtem Gefährdungspotenzial sowie Sportarten mit besonderen Aufsichtsanforderungen sowie zahlreiche weitere Fortbildungsangebote im Bereich Bewegungsförderung und Sport.

Frage 3 Sofern Frage 1 und 2 aufgrund mangelnder Daten nicht beantwortet werden können: Woran liegt es, dass die entsprechenden Daten im Schuljahr 2016/2017 vorlagen, nicht aber für das Schuljahr 2023/2024 vorliegen?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Frage 4 Wie viele der 54.264,3 im Schuljahr 2023/2024 Hessens Schulen zugewiesenen Lehrkräftestellen waren mit voll ausgebildeten Sportlehrkräften (Erstes und Zweites Staatsexamen im Fach Sport oder gleichgestellter Abschluss) besetzt? Bitte Personen und Vollzeitäquivalente (VZÄ) insgesamt angeben und jeweils nach Schultypaufschlüsseln.

Auf Anlage 2 wird verwiesen.

Frage 5 Wie viele Lehrkräfte ohne Erstes und Zweites Staatsexamen im Fach Sport oder gleichgestelltem Abschluss haben im Schuljahr 2023/2024 an Hessens Schulen fachfremd Sportunterricht erteilt? Bitte Personen und Vollzeitäquivalente (VZÄ) insgesamt angeben und jeweils nach Schultyp aufschlüsseln.

Auf Anlage 3 sowie auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Frage 6 Wie viele Lehrkräfte, die an Hessens Grundschulen im Schuljahr 2023/2024 fachfremd Sportunterricht erteilt haben, haben die Qualifizierungsreihe „Unterrichten im Fach Sport in der Grundschule“ oder eine äquivalente Fortbildung erfolgreich absolviert?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Frage 7 Welche Qualifizierungsreihen für das Fach Sport gibt es für fachfremd unterrichtende Lehrkräfte an weiterführenden und beruflichen Schulen?

Frage 8 Wie viele Lehrkräfte, die an Hessens weiterführenden und beruflichen Schulen im Schuljahr 2023/2024 fachfremd Sportunterricht erteilt haben, haben eine solche Qualifizierungsreihe erfolgreich absolviert? Bitte nach Schultyp aufschlüsseln.

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Land bietet für Lehrkräfte an weiterführenden oder beruflichen Schulen keine Qualifizierungsreihen an. Gleichwohl wird der Sportunterricht grundsätzlich durch fachkundige Lehrkräfte durchgeführt. Zudem wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Frage 9 In welchem Verhältnis stehen die Abgänge und die Neueinstellungen im Fach Sport in den vergangenen fünf Jahren? Bitte insgesamt angeben und aufschlüsseln nach Schultyp.

Auf Anlage 4 wird verwiesen.

Um die Verhältnisse zu berechnen, wurde die Anzahl der Abgänge durch die Anzahl der Neueinstellungen im Zeitraum geteilt. Ein Verhältnis größer als eins weist auf mehr Abgänge und ein Verhältnis kleiner als eins auf mehr Neueinstellungen bei dem betreffenden Schultyp hin. Bei einem Wert von genau eins ist das Verhältnis ausgeglichen.

Frage 10 Wie viele Lehramtsabsolventinnen und -absolventen mit dem Fach Sport haben ihre Zweite Staatsprüfung und wie viele Personen haben eine Quereinstiegsmaßnahme des Landes Hessens mit dem Fach Sport in den vergangenen fünf Jahren abgeschlossen? Bitte jeweils insgesamt angeben und aufschlüsseln nach Schultyp.

Auf Anlage 5 wird verwiesen.

Für das Lehramt an Grundschulen werden Lehrkräfte mit dem Fach Sport im Rahmen des Quereinstiegs in den Schuldienst gewonnen, wenn aus deren Hochschulabschluss das Fach Sport abgeleitet werden kann. In den vier Durchgängen dieser Maßnahme seit 2021 konnten insgesamt 112 Personen gewonnen werden, die im Rahmen der Maßnahme im Fach Sport eine dem Lehramt gleichgestellte Qualifikation erwerben. In 2025 wird die Quereinstiegsmaßnahme im Grundschulbereich erneut durchgeführt.

Frage 11 Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um dem Lehrkräftemangel im Fach Sport zu begegnen?

Aufgrund der im Landeshaushalt zur Verfügung gestellten Ressourcen ist die Unterrichtsversorgung an Hessens Schulen nachweislich sehr gut. So werden den Schulen in Hessen im Schuljahr 2024/2025 38 Prozent mehr Stellen zugewiesen, als zur Abdeckung des Grundunterrichts – also der Abdeckung der Stundentafeln in den Fächern Deutsch, Mathe oder Sport – notwendig wären.

Neben der Quereinstiegsmaßnahme im Grundschulbereich können seit Februar 2025 erstmals auch Personen am Quereinstieg in den Schuldienst im Haupt- und Realschulbereich teilnehmen, aus deren Hochschulabschluss das Fach Sport ableitbar ist.

Ist neben dem Fach Sport aus einem universitären Abschluss zudem ein weiteres Unterrichtsfach ableitbar, können seit November 2023 diese Personen auch im Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst berücksichtigt werden. Nach der Novellierung des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes Ende 2024 ist seit Mai 2025 auch der Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst im Haupt- und Realschulbereich nur mit dem Fach Sport möglich.

Darüber hinaus bietet die ZFS Hessen für Grundschullehrkräfte die Qualifizierungsreihe „Unterrichten im Fach Sport in der Grundschule“. Zudem wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Frage 12 Wie viele hessische Schulen hatten im Schuljahr 2023/2024 keinen Zugang zu einer (Schul)sporthalle für den Sportunterricht? Bitte insgesamt angeben sowie nach Schultyp und Schulamtsbezirk aufschlüsseln.

Frage 13 Falls der Landesregierung hierzu keine Zahlen vorliegen, wie schätzt sie den flächendeckenden Zugang von Schulen zu (Schul)sporthallen ein und auf welcher Grundlage?

- Frage 14 Plant die Landesregierung, die Kommunen bei der Sanierung und dem Neubau von (Schul)sport-
hallen finanziell zu unterstützen?
Wenn ja: In welcher Höhe?
Wenn nein: Warum nicht?

Die Fragen 12 bis 14 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zahlen zu nicht verfügbaren Sportstätten liegen nicht zentral auswertbar vor. Auf eine Abfrage bei den Schulen wurde mit Blick auf den unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verzichtet.

Die Landesregierung unterstützt die Schulträger bei ihrer kommunalen Aufgabe, genügend Sportstätten zur Verfügung zu stellen. Ergibt sich eine temporäre Nicht-Nutzbarkeit von Sportanlagen aufgrund baulicher Maßnahmen, so ist dies meist auf Einzelfälle beschränkt. Für diese Fälle werden in Zusammenarbeit mit den zuständigen Staatlichen Schulämtern, den Schulträgern und den Kommunen vor Ort in der Regel Lösungsmöglichkeiten gefunden, wie beispielsweise durch die Nutzung von anderen zur Verfügung stehenden externen Sportanlagen oder durch Kooperationen mit lokalen Sportvereinen.

Sofern zusätzlich zur schulischen Nutzung eine kommunale Sporthalle auch allgemein, beispielsweise von ansässigen Sportvereinen, genutzt wird, steht das Sonder-Investitionsprogramm „SPORTLAND Hessen bewegt“ zur Verfügung. Die regelmäßige Förderquote in diesem Programm beträgt 30 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal jedoch 50.000 Euro. In besonderen Fällen ist eine Erhöhung möglich.

Sanierungs- und Neubauvorhaben von Sporthallen mit einem leistungssportlichen Schwerpunkt können auch in dem Programm „Neubau, Erhaltung und Sicherung von Sportstätten“ gefördert werden. Eine regelmäßige Förderquote gibt es in diesem Programm nicht.

Darüber hinaus standen und stehen weitere Mittel zur Verfügung. Das Investitionsprogramm der Hessenkasse umfasst rund 630 Millionen Euro Zuschussvolumen, davon entfällt auf die Förderbereiche „Schule“ und „Sportplätze und -hallen“ ein Landeszuschuss von rund 106 Millionen Euro. Das Kommunalinvestitionsprogramm KIP I wurde mit anteiligen Landes- und Bundesmitteln mit rund 249 Millionen Euro für Schulbaumaßnahmen belegt. Das Kommunalinvestitionsprogramm KIP II – „KIP macht Schule“ – ist ein reines Schulbauprogramm mit einem Gesamtvolumen von rund 558 Millionen Euro, über das bereits 302 Sanierungs-, Umbau oder Erweiterungsmaßnahmen umgesetzt wurden und werden (Stand: 15.07.2025). Im Jahr 2024 standen den Kommunen zudem über 327 Millionen Euro aus dem Hessischen Investitionsfonds zur Verfügung, wovon der mit Abstand größte Teil von rund 178 Millionen Euro auf Schulen und die Bildung entfällt und nochmals jeweils rund 22 Millionen Euro auf die Bereiche „Sport“ sowie „Kinderbetreuung und Integration“ entfallen. Darüber hinaus unterstützt das Land die Schulträgerkommunen jährlich mit den Schulbaudarlehen des Hessischen Investitionsfonds. Im Jahr 2024 wurden erneut Darlehen in Höhe von etwa 41 Millionen Euro bereitgestellt.

- Frage 15 Welche verschiedenen Zertifizierungen oder Profile gibt es für hessische Schulen, die einen besonderen Schwerpunkt im Bereich der Sportförderung und im Leistungssport legen (wollen)?
- Frage 16 Welche Zertifizierungen für Sportförderung an Förderschulen oder im Bereich der Inklusion gibt es?
- Frage 17 Wie hat sich die Zahl dieser zertifizierten Schulen aus Frage 15 und 16 in den letzten 20 Jahren entwickelt? Bitte Anzahl für jede Zertifizierung nach Jahr aufschlüsseln.
- Frage 18 Wie hat sich die Zahl der an diesen Schulen aus Frage 15 und 16 beschulten Schülerinnen und Schüler in den letzten 20 Jahren entwickelt? Bitte Anzahl für jede Zertifizierung nach Jahr aufschlüsseln.
- Frage 19 Wie viele Sportinternate gibt es in Hessen und wie hat sich ihre Zahl sowie die Zahl der an diesen Schulen beschulten Schülerinnen und Schüler in den letzten 20 Jahren entwickelt? Bitte Anzahl insgesamt und aufgeschlüsselt nach Einrichtung angeben.
- Frage 20 Plant die Landesregierung, die Zahl der im Bereich Sport zertifizierten Schulen weiter auszubauen?
Wenn ja: Inwiefern und mit welchen Maßnahmen?
Wenn nein: Warum nicht?

Die Fragen 15 bis 20 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Hessische Landesprogramm „Talentsuche – Talentförderung“ sieht vier Zertifizierungen vor: „Partnerschule des Leistungssports“, „Profilschule für Sporttalente“, „Partnerschule des paralympischen Leistungssports“ sowie „Partnerschule des Nachwuchsleistungszentrums“.

Die Entwicklung der Anzahl der Schulen kann Anlage 6 entnommen werden.

Es ist zu beachten, dass die Zertifizierung einzelner Schulen immer mit der Erfüllung von Standortkriterien wie der Sportstätten-situation oder Maßnahmen der Fachverbände in der Region verknüpft ist. Eine schulische Talentförderung im Sport hängt insbesondere davon ab, ob auch das Vereinsumfeld entsprechende nachwuchsleistungssportliche Strukturen vorhalten kann, sodass ein Aufwuchs der im Sport zertifizierten Schulen immer nur im Schulterschluss mit der Entwicklung des organisierten Sports in der Region umsetzbar ist.

Die Entwicklung der Anzahl von Schülerinnen und Schülern an diesen Schulen ist im Hinblick auf den Nachwuchssport nicht aussagekräftig. Die Schulen sind keine reinen Sport-schulen, sondern verfügen über einen sportlichen Schwerpunkt, in der Regel mit Sportklassen-konzept. Dieser Schwerpunkt existiert neben den regelhaften Klassen sowie gegebenenfalls anderen Schwerpunktklassen wie etwa Musik. Eine separate Erhebung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Schwerpunktbereich Sport findet nicht statt.

Darüber hinaus zertifiziert der Deutsche Olympische Sportbund die Carl-von-Weinberg Schule Frankfurt als Eliteschule des Sports sowie die Uplandschule Willingen als Eliteschule des nordischen Skisports. Die beiden Verbundsysteme mit Internat nehmen vorrangig schulpflichtige Athletinnen und Athleten aus Sportarten mit Olympiastützpunkt oder Bundesstützpunkt auf. Diese Athletinnen und Athleten werden jedoch nicht nur an einer Schule beschult, sondern dem Ver-bundsystem gehören immer mehrere Schulen an. Die Internatsschülerinnen und -schüler stellen immer nur einen Teil der gesamten Schülerschaft dar.

Frage 21 Wird die Landesregierung das Fach Sport in die Liste möglicher Leistungsfächer in der gymnasialen Oberstufe nach § 13, Absatz 3 OAVO aufnehmen?
Wenn ja: Wann?
Wenn nein: Warum nicht?

Frage 22 Welche Schulen haben eine Genehmigung für das Angebot von Sport als Leistungsfach nach § 13, Absatz 4 OAVO? Wie hat sich ihre Zahl in den letzten 20 Jahren entwickelt?

Die Fragen 21 und 22 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In Hessen muss eines der beiden Leistungsfächer eine aus der Mittelstufe fortgeführte Fremd-sprache oder Mathematik oder eine Naturwissenschaft sein. Zweites Leistungsfach kann Deutsch, Englisch, Französisch, Latein, Politik und Wirtschaft, Geschichte, Geographie, Evangelische und Katholische Religion, Mathematik, Physik, Chemie oder Biologie sein. Weitere Fächer, darunter Sport, kann das zuständige Staatliche Schulamt genehmigen. Für dieses System spricht, dass die allgemeine Hochschulreife als Ziel der gymnasialen Oberstufe eine breite Grundbildung voraus-setzt. Die Vorgaben zum ersten und zweiten Leistungsfach gewährleisten, dass Schülerinnen und Schüler mit ihrer Leistungskurswahl möglichst vielfältige Kompetenzen – insbesondere sprach-licher und naturwissenschaftlicher Art – abdecken.

Die Anzahl der Genehmigungen von Sport als zweitem Leistungsfach liegt nicht zentral aus-wertbar vor. Aufgrund des damit einhergehenden erheblichen Verwaltungsaufwands wurde auf eine Auswertung verzichtet.

Frage 23 Welche schulsportlichen Wettbewerbe gibt es seit wann und mit welchem Austragungsturnus an Hessens Schulen?

Die schulsportlichen Wettbewerbe unter der Bezeichnung „Jugend trainiert für Olympia und Paralympics“ gibt es in Hessen seit 1969. Der Austragungsturnus ist jährlich und findet in Hessen auf den Ebenen der Kreise und Städte beziehungsweise der Schulamtsbereiche sowie der vier Kooperationsverbände und der Landesebene statt.

Abhängig von den lokalen Rahmenbedingungen finden Grundschulwettbewerbe und für die weiterführenden Schulen weitere Angebote statt. Für die Förderschulen mit den Förderschwer-punkten körperliche und motorische Entwicklung sowie geistige Entwicklung gibt es Spiel- und Sportfeste wie auch Schwimmfeste.

Die Ausschreibung der landesweiten Wettbewerbe wird in den Durchführungsbestimmungen für schulsportliche Wettbewerbe in der Regel jährlich im August-Amtsblatt des HMKB erlassen. Zudem sind die jährlichen Bundesjugendspiele seit über 50 Jahren ein fester Bestandteil an den Schulen.

Frage 24 Wie unterstützt die Landesregierung die Austragung dieser Wettbewerbe personell beziehungsweise finanziell und organisatorisch? Wie hat sich diese Unterstützung in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Die Austragung der schulsportlichen Wettbewerbe wird personell und organisatorisch durch die 75 Schulsportkoordinatorinnen und Schulsportkoordinatoren an den Staatlichen Schulämtern unterstützt. Die finanzielle Unterstützung der Austragung der schulsportlichen Wettbewerbe ist der Anlage 7 zu entnehmen.

II. Sport- und Bewegungsförderung in der frühkindlichen Bildung und im Ganztag

Frage 25 Wie will die Landesregierung die Bewegungsförderung in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen, insbesondere vor dem Hintergrund anhaltender psychischer und physischer Folgen von Bewegungsmangel während der Corona-Pandemie, stärker fördern?

Frage 26 Welche Programme mit welchem Finanzvolumen gibt es zur Bewegungsförderung in Kindergärten und Kindertagesstätten? Wie will die Landesregierung diese weiterentwickeln und ausbauen?

Frage 27 Wie will die Landesregierung die Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen stärker fördern?

Frage 28 Wird die Landesregierung, insbesondere vor dem Hintergrund des bevorstehenden Rechtsanspruchs Ganztag an Grundschulen, die Finanzierung des Landesprogramms „Schule und Verein“ ausweiten?
Wenn ja: In welcher Höhe?

Frage 29 Plant die Landesregierung Möglichkeiten zur Freistellung für die ehrenamtliche Leitung qualifizierter Sport- und Bewegungsangebote im schulischen Ganztag, analog zu § 42 HKJGB, zu schaffen?

Frage 30 Plant die Landesregierung eine Anpassung der Ganztagsrichtlinie, um mehr sportliche Angebote und Maßnahmen der Bewegungsförderung im schulischen Ganztag zu verankern?
Wenn nein: Warum nicht?

Die Fragen 25 bis 30 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe – sieht unter anderem im Bereich der Kindertageseinrichtungen die Anerkennung der Trägerhoheit vor. Dies gilt insbesondere für die freien Träger, deren Selbstständigkeit unter einem besonderen Schutz des Gesetzes steht. Subsidiaritätsprinzip und Trägerhoheit sichern die Fülle unterschiedlicher Wertorientierungen und die Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen. Das bedeutet, dass die Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur und Durchführung ihrer Aufgabe weitgehend frei sind. Damit liegt bei den Trägern die Gestaltungskompetenz für die pädagogische Arbeit und die Organisation des Betriebs. Das Land unterstützt die Träger mit dem Angebot vielfältiger kostenfreier Fortbildungen zum Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen (BEP). Das Modul „Stark im Alltag, stark für das Leben“ fokussiert die Themen Resilienz, Bewegung und Gesundheit. Fachkräfte und Teams in Kindertageseinrichtungen können hier die aktuellen Situationen und Anliegen in den Blick nehmen und entlang der individuellen Gegebenheiten, Wünsche und Bedürfnisse vor Ort Bewegungsförderung auf Grundlage des BEP im Kitaalltag implementieren. Die Fortbildungsmodule werden kontinuierlich weiterentwickelt und den aktuellen Anforderungen und Erkenntnissen angepasst.

Die Fortbildungsreihe „Mehr Bewegung in den Kindergarten“ der Sportjugend Hessen (SJH) im Landessportbund Hessen e. V. basiert ebenfalls auf den Grundsätzen und Prinzipien des BEP und ist als BEP-Fortbildung anerkannt. Damit können auch verschiedene Lernorte, wie Sportverein und Kita, miteinander vernetzt werden. Im Rahmen von „Mehr Bewegung in den Kindergarten“ wurden in den letzten 20 Jahren circa 700 Erstkooperationen auf den Weg gebracht und für drei Jahre sowohl finanziell als auch inhaltlich gefördert und begleitet. Im Jahr 2024 lagen 55 Anträge vor. Die Initiative „Mehr Bewegung in den Kindergarten“ wird auch im Jahr 2025 fortgesetzt. Gefördert wurde die Initiative bisher jährlich mit 45.000 Euro durch das Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege (HMFPG).

Das Landesprogramm „SPORTLAND HESSEN bewegt“, das Netzwerk „bewegt aufwachsen“ und das Fachforum „gesund aufwachsen“ der Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung der nationalen Präventionsstrategie ermöglicht, dass Akteure aus verschiedenen Bereichen zusammenkommen, um gemeinsam zur Gesundheitsförderung und Prävention für Kinder in Hessen beizutragen. Dies schließt die Bewegung als elementares kindliches Bedürfnis und als Gelingensbedingung für eine gute Entwicklung mit ein.

Die Landesregierung fördert darüber hinaus speziell Kinder in Grundschulen durch zahlreiche Angebote der ZFS unmittelbar oder mittelbar im Bereich „Bewegung“. Hierzu gehören etwa Maßnahmen wie „Aktiv & Clever“, „Beweg dich Schule“, das „Fledermausprogramm“, gezielte Fortbildungen und Fachtagungen für Lehrkräfte sowie die Hessischen Gesundheitsspiele, die allesamt durch eine Landesfachberatung für den Bereich „Bewegung & Wahrnehmung“ an der ZFS koordiniert werden.

Darüber hinaus können sich Schulen im Rahmen der Zertifizierung als „Gesundheitsfördernde Schule“ mit dem Teilzertifikat „Bewegung & Wahrnehmung“ auszeichnen lassen. An den Staatlichen Schulämtern stehen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Schulen zur Verfügung. Ergänzt wird das Angebot zur Bewegungsförderung durch zahlreiche Maßnahmen von Bewegungskoordinatorinnen und -koordinatoren, die seit 2020 im Rahmen des Landesprogramms „SPORTLAND HESSEN bewegt“ im Zuständigkeitsbereich der Schulträger etabliert worden sind.

Auch in der Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen ist der Bereich Sport, Bewegung und Gesundheitsförderung bereits verankert. Die Kooperation mit externen Partnern und die Berücksichtigung in den pädagogischen Konzepten im Bereich Sport wird weiterhin intensiv gefördert und ausgebaut. Jedes schulische Konzept ist individuell auf die Gegebenheiten vor Ort abgestimmt und bezieht sich inhaltlich auf die acht Qualitätsbereiche, die im Qualitätsrahmen für ganztägig arbeitende Schulen ausdifferenziert wurden. Der Qualitätsrahmen enthält in nahezu allen Qualitätsbereichen Maßnahmen zur Bewegungsförderung. Bewegung ist als ein wesentliches Element eines gesundheitsförderlichen Schullebens im Ganztagskonzept zu berücksichtigen. Beispielsweise ist Bewegung in den Qualitätsbereichen „Steuerung der Schule“, „Unterricht und Angebote“, „Schulzeit und Rhythmisierung“ oder „Kooperation“ profilgeleitet festgeschrieben. Durch die bereits umfängliche Verankerung sportlicher Aktivitäten in ganztägig arbeitenden Schulen ist eine spezifische Anpassung der Richtlinie nicht erforderlich.

Das HMKB unterstützt außerdem gezielt die Zusammenarbeit mit Sportvereinen. So verbessert das Programm zur Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen die Entwicklung einer kind- und jugendgerechten Freizeitgestaltung an Schulen, die partnerschaftliche Kooperation von Schulen und Sportvereinen sowie die Öffnung der Schule im Rahmen freiwilliger Nachmittagsangebote. Außerdem steht die Landesregierung in engem Austausch mit dem Landessportbund Hessen und der SJH. Darüber hinaus prüft die Landesregierung fortwährend Möglichkeiten zur besseren Verknüpfung schulischer und außerschulischer Ressourcen im Rahmen des Ganztags.

Die Förderung des Landesprogramms „Schule und Verein“ soll auf dem bisherigen Niveau beibehalten werden. Gleichzeitig wird geprüft, wie bezüglich des Landesprogramms „Schule und Verein“ im Zuge der Neufassung bürokratische Hürden bezüglich der Budgetverteilung abgebaut und Vorgänge so vereinfacht werden können, dass die verfügbaren Gelder den Schulen und Vereinen in ihren Kooperationen flexibler zur Verfügung stehen. Auch diesbezüglich ist das HMKB im stetigen Austausch mit dem Landessportbund Hessen und der SJH. Außerdem werden im Rahmen des Hessischen Bewegungsschecks, den das HMKB gemeinsam mit dem HMFG und der Johann Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main an Schulen durchführt, die Vereine eng über die jeweiligen Sportkreise eingebunden.

Die Maßnahmen und Angebote werden kontinuierlich weiterentwickelt und den aktuellen Anforderungen, Bedarfen und Erkenntnissen angepasst.

III. Schwimm(bad)förderung

- Frage 31 Wie viele öffentliche Schwimmbäder gibt es derzeit in Hessen? Bitte insgesamt angeben, nach Hallen- und Freibädern differenzieren sowie jeweils nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln.
- Frage 32 Wie viele öffentliche Schwimmbäder wurden in Hessen in den letzten zehn Jahren geschlossen? Bitte insgesamt angeben, nach Hallen- und Freibädern differenzieren sowie jeweils nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln.
- Frage 33 Wie viele private Schwimmbäder gibt es derzeit in Hessen, die auch für den Schwimmunterricht an Schulen genutzt werden? Bitte insgesamt angeben, nach Hallen- und Freibädern differenzieren sowie jeweils nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln.

Die Fragen 31 bis 33 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der Sportstättendatenbank sind aktuell 456 Schwimmsportstätten in Hessen veröffentlicht, davon sind 135 als Hallenbad und 287 als Freibad gelistet, 34 sind Naturbäder.

Auf Anlage 8 wird verwiesen.

31 der 456 Schwimmsportstätten sind als privatwirtschaftlicher beziehungsweise kommerzieller Eigentümer- oder Betreiber typ gelistet. Davon ist bei vier Schwimmsportstätten angegeben, dass dort Schulsport angeboten wird.

Auf Anlage 9 wird verwiesen.

Öffentliche Schwimmbäder werden durch die Kommunen im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge betrieben. Zu Schließungen liegen zentral auswertbare Daten nicht vor. Auf eine Abfrage bei den Kommunen wurde mit Blick auf den Verwaltungsaufwand verzichtet.

- Frage 34 Wie viele und welche Schulen hatten im Schuljahr 2023/2024 keinen Zugang zu einem Schwimmbad für den Schwimmunterricht? Bitte insgesamt angeben, nach Schultyp und Schulamtsbezirk aufschlüsseln sowie einzelne Schulen benennen.
- Frage 35 Falls der Landesregierung keine Daten hierzu vorliegen, wie schätzt sie den Zugang von hessischen Schulen zu Schwimmbädern ein und auf welcher Grundlage?
- Frage 36 Liegen der Landesregierung Zahlen oder Schätzungen dazu vor, wie viele Kinder in Hessen am Ende ihrer Grundschulzeit noch nicht (sicher) schwimmen können? Bitte für den letzten verfügbaren Zeitpunkt angeben. Wie hat sich diese Zahl in den letzten zehn Jahren entwickelt?
- Frage 37 Welche Maßnahmen und Programme fördert die Landesregierung in welcher Höhe, um die Nichtschwimmer-Quote in Hessen zu senken? Plant die Landesregierung die Maßnahmen auszuweiten und/oder Fördersummen zu erhöhen?
Wenn ja: Inwiefern beziehungsweise in welcher Höhe?
- Frage 38 Wie viele Schülerinnen und Schüler haben an den im Rahmen des Löwenstark-Programms finanzierten kostenlosen Schwimmkursen teilgenommen? Bitte insgesamt angeben sowie nach Jahr und Schulträgerbezirk aufschlüsseln.
- Frage 39 Wie waren die Schwimmkurse ausgelastet? In welcher Größenordnung hat die Nachfrage das Angebot überstiegen?
- Frage 40 Ab wann sollen, wie angekündigt, die kostenlosen Schwimmkurse weitergeführt werden und in welcher Größenordnung im Vergleich zum bisherigen Angebot im Rahmen von Löwenstark?
- Frage 41 Plant die Landesregierung jenseits der Aufstockung des Schwimmbad-, Investitions- und Modernisierungsprogramms (SWIMplus) eine Aufstockung weiterer Programme zur finanziellen Unterstützung bei der Sanierung und beim Neubau anderer Sportstätten?
Wenn ja: Welche Programme und in welcher Höhe?
Wenn nein: Warum nicht?

Die Fragen 34 bis 41 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Daten zum Zugang zu Schwimmsportstätten liegen zentral auswertbar nicht vor. Auf eine Abfrage an den Schulen wurde mit Blick auf den hohen Verwaltungsaufwand verzichtet.

Der Schwimmunterricht ist in Hessen flächendeckend vorgesehen, wobei die Durchführung an den jeweiligen Schulstandorten unter anderem von der Möglichkeit zur Nutzung von Schwimmbädern abhängig ist. Wo die Gegebenheiten zur Durchführung von Schwimmunterricht bestehen, findet dieser regelhaft statt. Sofern diese Möglichkeit nicht besteht, können in Zusammenarbeit der Staatlichen Schulämter, Schulträger und der Kommunen vor Ort in der Regel gute Lösungsmöglichkeiten gefunden werden. Zudem erhalten die Schwimmjahrgänge an den Grundschulen seit dem Schuljahr 2022/2023 den Schulschwimmpass als Nachweis der Schwimmfähigkeit. Begleitet wird die Einführung des Schulschwimmpasses durch Fortbildungen für Lehrkräfte.

Zur genauen Zahl von Kindern, die nicht sicher schwimmen können, liegen keine aktuellen und verlässlichen Zahlen vor. Nicht sicher schwimmende Schülerinnen und Schüler haben im Schwimmunterricht der flächendeckend vorgesehen ist, die Gelegenheit, die nötigen Fertigkeiten zu erwerben.

Ergänzend zum regulären Schwimmunterricht hat die Landesregierung zudem von August 2021 bis Ende Juli 2024 im Rahmen der Maßnahme „Hessen lernt Schwimmen“ Schwimmkurse für zunächst 8 bis 13-jährige, später für 6 bis 14-jährige Schülerinnen und Schüler angeboten. Im Zeitraum von August 2021 bis Ende Juli 2024 haben hessenweit fast 4.000 Kinder und Jugendliche an den Schwimmkursen teilgenommen. Mit der Fortführung der zentralen Maßnahme „Hessen lernt Schwimmen“ setzt die Landesregierung ein Kernanliegen um, möglichst vielen Kindern und Jugendlichen das sichere Schwimmen lernen, zu ermöglichen. Das HMKB beteiligt

sich im Jahr 2025 mit 100.000 Euro an der Durchführung von kostenlosen Schwimmkursen in Kooperation mit dem HMFG, dem Hessischen Schwimmverband und der Deutschen-Lebensrettungsgesellschaft e. V. Um möglichst viele Kinder und Jugendliche zu erreichen, wurde die Zielgruppe auf alle schulpflichtigen Kinder ausgeweitet, die noch kein Schwimmbzeichen in Bronze haben.

Die Landesregierung misst der Sportstättenförderung auch im Hinblick auf die Durchführung von Schwimmunterricht einen besonders hohen Stellenwert bei. Daher gibt es bedarfsorientierte Programme, die eine Vielzahl unterschiedlichster Vorhaben von Sportvereinen und Kommunen in Hessen fördern. Speziell mit dem Investitions- und Modernisierungsprogramm SWIMplus unterstützt die Landesregierung in 2024 und 2025 Kommunen und andere Bäderbetreibende mit insgesamt 25 Millionen Euro.

IV. Förderung des Breiten-, Vereins- und Spitzensports

Frage 42 Welche Landesprogramme mit welchem Finanzvolumen gibt es zur außerschulischen Sport- & Bewegungsförderung in Hessen? Inwiefern plant die Landesregierung diese weiterzuentwickeln und auszuweiten?

Das Finanzvolumen für das Programm „Weiterführung der Vereinsarbeit“ betrug im Jahr 2024 1,8 Millionen Euro, für das Sonder-Investitionsprogramm „SPORTLAND HESSEN bewegt“ fünf Millionen Euro, für das Programm „Vereinseigener Sportstättenbau“ 3,5 Millionen Euro, für das Programm „Neubau, Erhaltung und Sicherung von Sportstätten“ zwei Millionen Euro sowie für das „Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm (SWIMplus)“ elf Millionen Euro.

Durch das Landesprogramm „SPORTLAND HESSEN bewegt“ soll über alle Lebensphasen hinweg der hessischen Bevölkerung ein breiteres, vielfältigeres und besser aufeinander abgestimmtes Angebot an Maßnahmen zur Bewegungsförderung unterbreitet werden. Die einzelnen Lebensphasen sind „bewegt aufwachsen“, „bewegt bleiben“ und „bewegt älter werden“. Somit richten sich die Maßnahmen und Projekte des Landesprogramms „SPORTLAND HESSEN bewegt“ an jedes Alter. Gemeinsam mit dem Landessportbund Hessen und der SJH hat das HMFG Förderprogramme wie beispielsweise „Mehr Prävention für unser Sportland Hessen“, welches sich an die Lebensphasen „bewegt bleiben“ und „bewegt älter werden“ richtet, oder das Programm „Mehr Bewegung in den Kindergarten“ für die Lebensphase „bewegt aufwachsen“ ins Leben gerufen.

Das Förderprogramm „Sport integriert Hessen“ unterstützt hessische Gemeinden, die die Möglichkeiten des Sports zur Integration und sozialen Teilhabe nutzen möchten. Hierfür stellt das Land jährlich 2,4 Millionen Euro zur Verfügung. Im Rahmen des Landesprogramms werden Sport- und Bewegungsangebote im Regelfall von Sportvereinen für und mit den genannten Zielgruppen gefördert. Begegnungsorte werden geschaffen, passende Sport- und Bewegungsangebote entwickelt sowie lokale, regionale und hessenweite Netzwerke auf- und ausgebaut. Im Sinne einer präventiven Gesundheitsförderung werden Personen aus den Zielgruppen zum Sporttreiben sowie für Mitgliedschaften in Sportvereinen motiviert.

Das Landesprogramm „Talentsuche – Talentförderung“ soll Kindern und Jugendlichen, die nach sportlichem Erfolg streben, einen verantwortungsvollen Einstieg in leistungsorientiertes Training ermöglichen. Von sportartübergreifender Förderung im Grundschulalter bis hin zu sportart-spezifischer Förderung an weiterführenden Schulen kombiniert das Programm spezielle Trainingsmöglichkeiten mit besonderen pädagogischen Ressourcen zur Sicherung des schulischen Erfolgs. Im Haushaltsjahr 2024 standen hierfür Mittel in Höhe von 570.227 Euro zur Verfügung.

Ergänzend wird auf die Antworten zu den Fragen 25 bis 30 verwiesen.

Frage 43 Welche Kürzungen sind im Bereich der Sportförderung im Haushalt 2025 vorgesehen?

Im Bereich der Sportförderung sind für das Jahr 2025 im Haushalt Liquiditätskürzungen von rund drei Millionen Euro Landesmittel festgelegt. Um die Sportförderung dennoch auf einem hohen Niveau fortsetzen zu können, stehen zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung. Grund hierfür ist, dass bei Investitionen in die Sportinfrastruktur Mittelabrufe häufig erst in den Folgejahren nötig werden.

Frage 44 Hat die Landesregierung Pläne zur Weiterentwicklung beziehungsweise zum Ausbau des Landesprogramms „Sportland Hessen bewegt“?
Wenn ja: Welche?
Wenn nein: Warum nicht?

Wenn die Landesregierung eine Entscheidung zum Ausbau bestehender Programme getroffen hat, informiert sie darüber in angemessener Weise.

Frage 45 Plant die Landesregierung das Programm „Sport integriert Hessen“, das Integration und soziale Teilhabe durch den Sport stärkt, auszuweiten?
Wenn ja: In welcher Höhe?
Wenn nein: Warum nicht?

Das Programm „Sport integriert Hessen“ soll mit einem jährlichen Fördervolumen in Höhe von 2,4 Millionen Euro fortgeführt werden. Mit den jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln konnten seit Programmbeginn alle Förderanträge positiv beschieden werden.

Frage 46 Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um den Behindertensport und Inklusion im Sport noch stärker zu fördern?

In den Bereichen des Behindertensports und der Inklusion im Sport wird die Förderung der Behindertensportverbände beibehalten. Dazu zählen der Hessische Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband, Special Olympics Hessen sowie der Hessische Gehörlosen Sportverband. Ebenfalls werden Vereine, Sportkreise und Fachverbände, die inklusive Sportangebote schaffen, bei deren Einrichtung und Ausbau unterstützt. Zusätzlich werden fortlaufend Projekte ins Leben gerufen und gefördert, die die Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Sport verbessern.

Frage 47 Wie will die Landesregierung die Arbeit der hessischen Sportvereine, unter anderem auch der Leistungssporttreibenden Vereine stärker unterstützen und finanziell fördern?

Hessen stellt im Zuge eines ganzheitlichen Ansatzes zur Förderung des Nachwuchsleistungssports jährlich zusätzliche Mittel in Höhe von 200.000 Euro speziell für Leistungssportfördernde Vereine zur Verfügung. Es handelt sich dabei um eine bewusste Entscheidung, um die ohnehin bestehende Unterstützung zum Beispiel im Bereich der Kader- und Landestrainerförderung oder des Olympiastützpunkts Hessen zu ergänzen. Mit dem Geld können konkrete Angebote wie Trainingslager, Physiotherapie oder die Ausgabe von Sportgeräten von Leistungssporttreibenden Vereinen an aussichtsreiche Talente finanziert werden.

Hessen hat die Sportvereine in den vergangenen Jahren mit umfangreichen Sondermaßnahmen unterstützt und damit die Vereinsarbeit auch und gerade in den Zeiten der Corona-Pandemie und der Energiekrise gesichert. Zur Abfederung der Einbußen in der Corona-Pandemie haben die Vereine insgesamt 16,1 Millionen Euro an zusätzlichen Mitteln erhalten, darunter 1,7 Millionen Euro für die Leistungssporttreibenden Vereine. Die Hilfszahlungen zur Bewältigung der Energiekrise beliefen sich auf insgesamt 2,6 Millionen Euro. Zudem hat das Land die neu aufgebaute gemeinsame Vereinsberatung des Landessportbundes Hessen und von Fachverbänden seit 2018 mit jährlich bis zu 100.000 Euro gefördert und damit dazu beigetragen, die Vereinsarbeit zukunftssicher zu machen.

Im Bereich der Sportstättenförderung stehen den Vereinen und Kommunen zudem vielfältige Förderprogramme zur Verfügung. Zudem wird auf die Antwort zu Frage 42 verwiesen.

Frage 48 Welche Programme gibt es im Bereich der sportlichen Talentsuche und Talentförderung im schulischen und außerschulischen Bereich in Hessen? Wie werden diese finanziert? Wie hat sich die Beteiligung des Landes an der Finanzierung in den letzten zehn Jahren entwickelt? Will die Landesregierung diese ausweiten?

In der Zuständigkeit des Landes gibt es im schulischen Bereich das Landesprogramm „Talentsuche – Talentförderung“. Dieses wird über die zur Verfügung stehenden Mittel für Stellen und Honorarmittel für das Landesprogramm finanziert. Während die Finanzierung der Honorarmittel auf angemessenem Niveau gehalten werden konnte, wurden die Stellenanteile bedarfsorientiert erhöht.

Frage 49 Wie wird die Landesregierung den Nachwuchsleistungs- und Spitzensport in Hessen stärker unterstützen, um das Abschneiden hessischer beziehungsweise deutscher Sportlerinnen und Sportler bei internationalen Wettbewerben perspektivisch zu verbessern?

Die Spitzensportförderung ist ausschließliche Aufgabe des Bundes, während die Länder für den Nachwuchsleistungssport zuständig sind. Zudem wird auf die Antwort zu Frage 42 verwiesen. Die Landesregierung steht darüber hinaus mit ihren hessischen Partnern des organisierten Sports weiterhin im dauerhaften Austausch, um die Bedingungen für den Nachwuchsleistungssport hierzulande weiter zu verbessern.

Frage 50 Wie will die Landesregierung die Optimierung, Erweiterung und gegebenenfalls Erneuerung von Trainings- und Wettkampfstätten des Leistungssports stärker unterstützen?

Auf die Antwort zu Frage 42 wird verwiesen. Die Situation der Sportstätteninfrastruktur im Leistungssport wird kontinuierlich mit den Verbänden und Vereinen erörtert und analysiert. Im Rahmen der verfügbaren Sportstättenförderprogramme werden Baumaßnahmen und Beschaffungen für eine moderne Ausstattung regelmäßig unterstützt. Die Projektidee zur Verwirklichung eines Campus Sportdeutschland in Frankfurt am Main zeigt zudem, dass die Landesregierung eine ganzheitliche Strategie für das Sportland Hessen mit dem Potential einer internationalen Strahlkraft verfolgt. Der Leistungssportstandort Hessen kann hierdurch eine herausragende Weiterentwicklung erfahren und weit über die Landesgrenzen hinaus Wirkung entwickeln.

V. Austragungsform der Bundesjugendspiele an Grundschulen

Frage 51 Wie kam die Entscheidung des Ausschusses für die Bundesjugendspiele und der Kommission Sport der Kultusministerkonferenz im März 2021 zustande, die Bundesjugendspiele ab dem Schuljahr 2023/2024 in den Klassen 3 und 4 in Form eines Wettbewerbs abzuhalten?

- War die Entscheidung innerhalb der Gremien umstritten?
- Wenn ja: Wie viele und welche Mitglieder haben sich gegen die Änderung ausgesprochen?
- Wie hat sich Hessen in der Kommission in dieser Frage positioniert?
- Welche Argumente dafür, welche Argumente dagegen wurden bei den Beratungen angeführt?

In der 183. Sitzung der Kommission Sport der Kultusministerkonferenz am 04. und 05.03.2021, an der auch die betroffenen Verbände Leichtathletik, Schwimmen und Turnen teilnahmen, wurde einstimmig folgender Beschluss gefasst:

„Sie (die Kommission Sport) verständigt sich zur Durchführung der Angebotsformen „Wettkampf“ und „Wettbewerb“ in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 wie folgt:

- Für den Deutschen Leichtathletik-Verband und den Deutschen Schwimm-Verband gelten in den Klassenstufen 1 bis 4 bis zum Schuljahresende 2022/2023 die Wettkampf- und Wettbewerbsform. Dabei wird die Angebotsform Wettbewerb empfohlen. Ab dem Schuljahr 2023/2024 wird in diesen Klassenstufen nur noch die Wettbewerbsform durchgeführt.
- Der Turner-Bund empfiehlt weiterhin die Angebotsform Wettkampf, überlässt es jedoch den Schulen, welche Angebotsform sie anbieten.“

Begründung für die Anpassung war unter anderem, dass die Übungen im Wettbewerbsformat vermeintlich kindgemäß auf das jeweilige Alter zugeschnitten und variabel gestaltbar seien. Die aktuelle Landesregierung sieht diese Anpassung bekanntlich sehr kritisch. Zwar ist auch in das Wettbewerbsformat eine leistungsabhängige Punktevergabe integriert, die die Vergabe von Ehren-, Sieger- und Teilnahmeurkunden zur Folge hat. Allerdings weist das Bewertungsschema starke Differenzen zu dem des Wettkampfs auf und ist zusätzlich auf die verschiedenen Sportarten, die im Rahmen der Spiele ausgetragen werden können, individualisiert. Aus Sicht der Landesregierung entspricht diese Form jedoch nicht der Leistungsgerechtigkeit und ist für die einzelnen Schülerinnen und Schüler zudem nicht immer transparent.

So erfolgt in der Wettbewerbsform der Leichtathletik die Bewertung in den Disziplinen anhand verschiedener Parameter. In den Sprint-Disziplinen wird zum Beispiel die Zeit gemessen, in den weiteren Aufgabenfeldern ist der Bewertungsmaßstab dem Anforderungsprofil entsprechend. Aus den Ergebnissen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ergibt sich in jeder Disziplin eine Reihenfolge an Platzierungen. Nach der Durchführung aller Disziplinen werden die Rangplatzpunkte, die den Platzierungen entsprechen, addiert. Die daraus resultierenden Gesamtpunktzahlen ergeben eine abschließende Rangfolge, die als Grundlage der Urkundenverteilung dient. Die erfolgreichsten 20 Prozent einer Klasse erhalten im Wettbewerb eine Ehrenurkunde, die mittleren 50 Prozent eine Siegerurkunde und die hinteren 30 Prozent eine Teilnahmeurkunde. Anders als beim Wett

kampf wird die Leistung dadurch nicht mehr anhand einer bundesweit einheitlichen Tabelle gewürdigt, sondern im Vergleich zum Rest der Klasse. Im Ergebnis können nahezu gleiche Leistungen in der gleichen Altersstufe an derselben Schule zu unterschiedlichen Urkunden führen. So kann es trotz starker Leistungen in einer überdurchschnittlichen Klasse nur für eine Siegerurkunde reichen. In leistungsschwächeren Klassen können Schülerinnen und Schüler im Wettbewerbsformat sogar Ehrenurkunden erhalten, die sie nach dem Wettkampfformat nicht erhalten hätten. Dies entspricht aus Sicht der Landesregierung nicht dem Verständnis von Leistungsgerechtigkeit und wie der Spaß an Leistung jungen Menschen vermittelt werden sollte. So kann im Ergebnis beispielsweise die vermeintliche Würdigung der gleichen sportlichen Leistungen von Zwillingen aus einer Familie an verschiedenen Schulen zu unterschiedlichen Urkunden führen, was nicht nachvollziehbar ist.

- Frage 52 Was hat sich gemäß „Handbuch Bundesjugendspiele“ durch die beschlossene Änderung der Austragungsform der Bundesjugendspiele in den Klassen 3 und 4 in Bezug auf die Durchführung sowie Aus- und Bewertung konkret geändert?
- Frage 53 Ist in den Urkunden weiterhin die Platzierung im Klassenverband ausgewiesen, sodass ein direkter Leistungsvergleich zwischen den Schülerinnen und Schülern einer Klasse nach wie vor möglich ist?
- Frage 54 Jenseits anekdotischer Evidenz, welche wissenschaftlichen Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu den Effekten der Bundesjugendspiele an Grundschulen auf die sportliche Entwicklung von Schülerinnen und Schülern vor? Bitte Studien benennen.
- Frage 55 Der Duden definiert „Wettbewerb“ als „etwas, woran mehrere Personen im Rahmen einer ganz bestimmten Aufgabenstellung, Zielsetzung in dem Bestreben teilnehmen, die beste Leistung zu erzielen, Sieger zu werden“ und „Wettkampf“ als „Kampf um die beste (sportliche) Leistung“. Was ist für die Landesregierung der Unterschied zwischen einem Wettbewerb und einem Wettkampf?
- Frage 56 Welchen Auftrag hat der Sportunterricht und die Sportförderung in der Grundschule ihrer Ansicht nach primär – insbesondere vor dem Hintergrund, dass viele Kinder nach wie vor unter den psychischen und physischen Folgen von Bewegungsmangel während der Corona-Pandemie leiden?
- Frage 57 Steht die Austragungsform des Wettbewerbs bei den Bundesjugendspielen an Grundschulen diesem Auftrag ihrer Einschätzung nach entgegen?
- Frage 58 Welchen Zusammenhang sieht die Landesregierung zwischen dem Abschneiden deutscher Sportlerinnen und Sportler bei den Olympischen Spielen 2024 in Paris und der zum Schuljahr 2023/24 geänderten Austragungsform der Bundesjugendspiele für Grundschülerinnen und Grundschüler der Klassen 3 und 4?
- Frage 59 Welche Maßnahmen wird die Landesregierung einleiten oder Initiativen starten, um die im Jahr 2021 im Ausschuss für die Bundesjugendspiele und in der Kommission Sport der Kultusministerkonferenz beschlossene Änderung der Austragungsform der Bundesjugendspiele in den Klassen 3 und 4 rückgängig zu machen?

Die Fragen 52 bis 59 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Wettkampf, das klassische und altbekannte Format der Bundesjugendspiele, besteht in jeder Sportart aus einem Dreikampf. Innerhalb dieses Dreikampfs wird in den jeweiligen Sportarten in Disziplinen angetreten, die aus dem regulären Wettkampfbetrieb bekannt sind. Die Bewertung im Wettkampf erfolgt anhand bundesweit normierter Punktetabellen. Die Wertungsgruppierung erfolgt grundsätzlich nach Alter. In der Leichtathletik müssen 10-jährige Mädchen beispielweise in den folgenden Bereichen diese Disziplinen absolvieren:

- Sprint: 50 Meter-Sprint,
- Sprung: Weit- oder Hochsprung,
- Wurf oder Stoß: Wurf (80 Gramm Schlagball) und
- Lauf: Ausdauerlauf (800 Meter/2000 Meter).

In drei dieser vier Bereiche treten die Kinder und Jugendlichen in einer Disziplin an. Viele Schulen lassen ihre Schülerinnen und Schüler auch in allen vier Bereichen antreten. In die Wertung fließen dann nur die drei besten Ergebnisse ein.

Im Format des Wettbewerbs sollen Kinder und Jugendliche an die Bundesjugendspiele und den Wettkampfgedanken herangeführt werden. Das Koordinationsvermögen und die Geschicklichkeit sollen über einen breit angelegten Katalog an verschiedenen Ausführungsformen geschult werden. Der Wettbewerb beinhaltet dabei zum einen Formate aus dem Disziplinkanon des Übungs- und Wettkampfsystems der jeweiligen Sportart und zum anderen weiterhin erprobte Übungen aus dem bisherigen Angebot der Bundesjugendspiele. Exemplarisch kann dieses Format in der Leichtathletik beschrieben werden. Statt des regulären 50 Meter-Sprints stehen in den Klassenstufen 3 und 4 folgende Optionen im Bereich „Schnell laufen“ zur Verfügung:

- 40 Meter-Sprint (Laufzeit wird gewertet),
- Sprint (30 Meter/40 Meter) über Hindernisse auf der Laufbahn (Laufzeit wird gewertet) und
- Wendesprint mit Hindernissen und Slalomlauf (2 x 20 Meter) (Laufzeit wird gewertet).

Einen derartigen Übungskatalog gibt es für jede klassische Disziplin in allen angebotenen Grundsportarten für die Klassenstufen 1 bis 10.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung und die detaillierte Antwort zu Frage 51 verwiesen.

Wiesbaden, 5. August 2025

Armin Schwarz

Anlagen

**Fachfremd erteilte Unterrichtsstunden im Fach Sport in Sekundarstufe I und II
an öffentlichen allgemein bildenden Schulen im Schuljahr 2023/2024**

Schulform	Anteil
Förderstufe	9,3 Prozent
Gymnasium/Gymnasialzweig	6,1 Prozent
Gymnasium/Gymnasialzweig (verkürzter gymnasialer Bildungsgang)	4,5 Prozent
Hauptschule/Hauptschulzweig	10,4 Prozent
Mittelstufenschule	8,4 Prozent
Mittelstufenschule mittlerer Bildungsgang	7,9 Prozent
Mittelstufenschule praxisorientierter Bildungsgang	9,3 Prozent
Realschule/Realschulzweig	8,3 Prozent
Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule	10,2 Prozent

Lehrkräfte mit Lehramt im Fach Sport an öffentlichen Schulen im Schuljahr 2023/2024

Schultypgruppe	Lehrkräfte	
	Anzahl	Stellenumfang
Reine Grundschulen	3.087	2.681,5
Grund-Haupt-Realschulen (ohne reine Grundschulen)	871	826,5
Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschulen	1.095	1.047,3
Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschulen	1.444	1.355,6
Förderschulen	599	541,4
Gymnasien	1.557	1.401,6
Schulen für Erwachsene	5	4,2
Berufliche Schulen	656	606,6

**Lehrkräfte ohne fachliche Qualifikation im Fach Sport, die Sportunterricht fachfremd an
öffentlichen allgemein bildenden Schulen erteilt haben, im Schuljahr 2023/2024**

Schultypgruppe	Lehrkräfte	
	Anzahl	Stellenumfang
Grund-Haupt-Realschulen (ohne reine Grundschulen)	280	233,2
Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschulen	160	123,7
Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschulen	183	148,8
Gymnasien	83	54,4

**Verhältnis der Abgänge und Neueinstellungen im Fach Sport in den
Schuljahren 2019/2020 bis 2023/2024**

Schultypgruppe	Verhältnis
Reine Grundschulen	0,97
Grund-Haupt-Realschulen (ohne reine Grundschulen)	1,07
Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschulen	0,86
Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschulen	1,00
Förderschulen	1,69
Gymnasien	0,56
Berufliche Schulen	1,32

Lehramtsabsolventinnen und -absolventen im Fach Sport nach Schuljahren

Lehramt nach Schulformen	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Lehramt an Grundschulen	77	70	68	59	96
Lehramt an Haupt- und Realschulen	62	52	59	42	37
Lehramt an Gymnasien	120	147	137	144	146
Lehramt an Förderschulen	10	13	17	11	9
Lehramt an beruflichen Schulen	17	28	16	20	19

Zertifizierte Schulen im Landesprogramm „Talentsuche – Talentförderung“

Jahr	Partnerschule des Leistungssports	Profilschule für Sporttalente	Partnerschule des Nachwuchszentrums	Partnerschule des paralympischen Leistungssports
2005	26			
2006	26			
2007	26			
2008	26			
2009	26			
2010	26			
2011	26			
2012	26			
2013	26			
2014	26			
2015	26			
2016	26			
2017	26			
2018	25		1	
2019	25		1	
2020	25		1	
2021	23		1	
2022	21	3	1	
2023	21	7	1	1
2024	21	9	1	1

Budget schulsportliche Wettbewerbe

Haushaltsjahr	Euro
2015	323.000,00
2016	350.000,00
2017	315.000,00
2018	315.000,00
2019	315.000,00
2020	365.000,00
2021	365.000,00
2022	322.000,00
2023	400.000,00
2024	380.000,00

Anzahl Schwimmsportstätten, Hallenbäder und Freibäder

Landkreis/Kreisfreie Stadt:	Anzahl Schwimmsportstätten	Anzahl Hallenbäder	Anzahl Freibäder
Hochtaunuskreis	12	3	9
Kreisfreie Stadt Darmstadt	13	5	5
Kreisfreie Stadt Frankfurt am Main	20	5	11
Kreisfreie Stadt Kassel	11	6	3
Kreisfreie Stadt Offenbach am Main	1	0	1
Kreisfreie Stadt Wiesbaden	9	4	3
Lahn-Dill-Kreis	25	9	13
Landkreis Bergstraße	13	2	11
Landkreis Darmstadt-Dieburg	16	5	10
Landkreis Fulda	20	5	15
Landkreis Gießen	18	6	12
Landkreis Groß-Gerau	9	1	7
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	19	6	12
Landkreis Kassel	30	9	20
Landkreis Limburg-Weilburg	15	2	11
Landkreis Marburg-Biedenkopf	27	11	16
Landkreis Offenbach	13	5	7
Landkreis Waldeck-Frankenberg	32	8	23
Main-Kinzig-Kreis	36	11	21
Main-Taunus-Kreis	6	3	3
Odenwaldkreis	23	6	17
Rheingau-Taunus-Kreis	12	3	9
Schwalm-Eder-Kreis	32	7	20
Vogelsbergkreis	17	6	10
Werra-Meißner-Kreis	10	4	6
Wetteraukreis	17	3	12

Private Schwimmsportstätten

Landkreis/Kreisfreie Stadt:	Anzahl privater Schwimmsportstätten mit Schulsport	Anzahl Hallenbäder	Anzahl Freibäder
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	1*	0	1
Landkreis Kassel	1	0	1
Landkreis Marburg-Biedenkopf	2	0	2

*Eigentümer Stadt/Gemeinde, Betreiber privat